



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 17. JULI 2018

## Beschlusskontrolle zu A0695/13 (Sitzungsnummer: SB/074/2013) Loschwitzer Elbe-Radweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich eine Vorlage zum Beschluss an den Stadtrat zu geben, welche sicherstellt, dass 2014 Baurecht für den rechtselbischen Elberadweg zwischen Friedrich-Press-Straße und Laubegaster Straße hergestellt und der Weg 2015 gebaut wird.

Dazu ist auf den bereits für den Ausbau erstellten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 330 zurückzugreifen. Beim B-Plan-Entwurf Nr. 366 soll die Radwegbreite zwischen 3 und 5 m so gewählt werden, dass mit dem Ziel einer möglichst raschen Realisierung den naturschutz-, eigentums- und denkmal-schutzrechtlichen Anforderungen entsprochen wird.“

Der Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberad- und Wanderweg Loschwitz/Wachwitz ist am 27. Juli 2017 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden die Objektplanung fertig gestellt sowie die öffentliche Ausschreibung des Vorhabens vorbereitet. Der Ausbau des Loschwitzer Wiesenweges zwischen der Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz ist vom 2. Juli 2018 bis zum 2. November 2018 vorgesehen. Teilweise erfolgt eine nachhaltige Instandsetzung im Rahmen der Hochwasserschadenbeseitigung (Junihochwasser 2013).

Für den Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz erfolgte im Jahr 2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden erhebliche Bedenken seitens der Eigentümer zum Verlauf des Radweges im südöstlichen Streckenabschnitt vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

### 1. Abschnitt Bebauungsplan Nr. 366 A, Altwachwitz bis Fähranleger Niederpoyritz

Für den ersten Abschnitt des Bebauungsplanes werden die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gegenwärtig ausgewertet bzw. abgewogen und bei der weiteren

Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes berücksichtigt. Nach der Erarbeitung des Entwurfes erfolgt die Offenlage des Bebauungsplans; diese ist noch im Jahr 2018 geplant.

## 2. Abschnitt Bebauungsplan Nr. 366 B, Fähranleger Niederpoyritz bis Anschluss Laubegaster Straße

Für den zweiten Abschnitt erfolgt zurzeit eine tiefergehende Alternativenprüfung zur Trassenführung. Erforderlich sind hierbei insbesondere Prüfungen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen, landschaftsplanerischen und denkmalpflegerischen Belange sowie die Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse. Nach Auswertung der entsprechenden Alternativenprüfung erfolgt eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit verschiedenen Trassenvarianten.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister